

Begleitschreiben an die Pfarrämter und hauptamtlichen Kirchenregisterämter

AZ 19.2 Nr. 91.18.02-30-V06/7.1.4

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART 2017-12-18

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 – 0

Herr Wall 0711 2149 - 221

Frau Rapp 0711 2149 - 245

Email: Thomas.Wall@elk-wue.de

Email: Ruth.Rapp@elk-wue.de

AZ 19.2 Nr. 91.18.02-30-V06/7.1.4

Ev. Pfarrämter und hauptamtliche Kirchenregisterämter

über die
Ev. Dekanatämter

- I. **EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2017“**
- II. **Zählsonntage 2018 und Zählformulare | Seite 4 des Erhebungsbogens**

Sehr geehrte Damen und Herren!

I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2017“

Mit diesem Schreiben werden die Erhebungsunterlagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2017“ zur Verfügung gestellt. Der Erhebungsbogen wurde bereits mit der Erhebung 2012 bei Taufen anlässlich der Konfirmation entsprechend unserem landeskirchlichen Recht durch die Ziffern 99/01/01 und 99/01/02 „geschärft“. Auf Grund der Nachfragen weisen wir weiter darauf hin:

Bei *Taufen im Konfirmationsgottesdienst* erfolgt keine Konfirmation gemäß Ausführungsbestimmung Nr. 24 zu § 8 Absatz 2 der Taufordnung. Dort wird geregelt: *„Beim Vollzug der Taufe im Konfirmationsgottesdienst wird der Getaufte nicht konfirmiert. Findet die Taufe nicht im Konfirmationsgottesdienst statt, so soll sie in einem Gottesdienst der Gemeinde vollzogen werden. Dieser Gottesdienst soll in der ersten Hälfte des Konfirmandenunterrichts stattfinden, nachdem die Taufe behandelt wurde.“*

Die *Nummern-Systematik* des EKD-Erhebungsbogens wurde durch Beschluss der EKD-Referentenkonferenz bereits 2011 eingeführt.

Beispiel Ziffer **01/02/03**:

01 = Abschnitt 1. Amtshandlungen

02 = Unterabschnitt Aufnahmen

03 = Untergliederung der Aufnahmen, hier Wiederaufnahmen

Für 2017 wird wieder ein Update für das lokale PC-Programm AHAS zur Verfügung gestellt. Auf dem ausgedruckten Erhebungsbogen wird wieder die AHAS-Version abgedruckt werden: Bezeichnung neue Version 2017: 6.8, Bezeichnung Version 2016: 6.7.

Inzwischen wird von etlichen Verzeichnissenstellen **AHAS-online** eingesetzt. Dieses wird ab Januar auch die Statistikfunktionen enthalten. Damit ist der aktualisierte EKD-Erhebungsbogen in beiden AHAS Programmen abgebildet.

Der Daten-Export an das Dekanatamt ist jeweils möglich. Beim Dekanatamt muss die Datenzeile zur Datenaggregation auf Bezirksebene nur noch eingefügt werden. Dies dient der **Verwaltungsvereinfachung** des Erhebungsverfahrens.

VORTEIL AHAS: An dieser Stelle weisen wir für **Dienststellen ohne AHAS** darauf hin, dass mit dem Programm AHAS der erste große Abschnitt des EKD-Erhebungsbogens zu den **Amtshandlungen ohne zusätzlichen Zählaufwand** ausgewertet, die weiteren Abschnitte des Erhebungsbogens eingegeben und der Erhebungsbogen dann ausgedruckt werden kann. Darüber hinaus können fehlerhafte Zuordnungen von Amtshandlungen zu einzelnen Ziffern vermieden werden.

In Dienststellen, in denen das Programm AHAS zur elektronischen Unterstützung bei der Führung des Amtshandlungsverzeichnisses noch nicht zur Verfügung steht, kann auch alternativ auf die **Excel-Version des Erhebungsbogens** zurückgegriffen werden. Dort können die Angaben komplett erfasst werden. Eine Exportzeile zur Erleichterung der Datenaggregation im Dekanatamt ist eingerichtet. Diese Excel-Mappe wird ebenfalls im Dienstleistungsportal des Oberkirchenrats zur Verfügung gestellt:

www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik

Im **Erläuterungsbogen zum Erhebungsbogen** werden viele Fragen geklärt, die beim Ausfüllen auftauchen können; hier noch ein paar zusätzliche Hinweise:

- **Taufen und Amtshandlungen**, die von Predigern der **Gemeinschaftsverbände** vorgenommen werden, sind nach dem so genannten Pietistenreskript Amtshandlungen der Landeskirche und der Kirchengemeinde. Sie sind deshalb in den Amtshandlungsverzeichnissen mit Nummer einzutragen und fließen in die EKD-Statistik ein.
- Bei **Ökumenischen Gottesdiensten** gilt der Grundsatz der Zählung am Veranstaltungsort, also Zählung nur dann, wenn die Veranstaltung in der eigenen Kirchengemeinde stattfindet. Damit sollen vor allem Doppelerfassungen von Veranstaltungen vermieden werden.
- Als **Jugendgottesdienste** sind Gottesdienste zu zählen, die sich von der Zielgruppe her an Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten (Ziffer 02/01/03 und 02/01/16).
- Häufiger angefragt wird auch die richtige Zuordnung des **Weltgebetstags der Frauen**. Dieser wird üblicherweise als Gottesdienst an einem Werktag gefeiert; Zuordnung deshalb bei Ziffer 02/01/17.
- Bei Unterabschnitt „**Kindergottesdienst**“ ist auch ein in größeren Abständen aber regelmäßig stattfindender Kindergottesdienst beim Zählsonntag aufzunehmen.
- Beim **Haus- und Krankenabendmahl** (Ziffer 02/02/03 und 02/02/04) sind Abendmahlsfeiern für Personen zu erfassen, denen sonst die Teilnahme am Abendmahl in der kirchlichen Gemeinschaft nicht möglich wäre. Abendmahlsfeiern bei Altenachmittagen, Hauskreisen oder Freizeiten sind hier nicht eingeschlossen.
- Zur Ziffer 03/01/00 **Konfirmandinnen und Konfirmanden am 31.12.2017** wird auf die Ausführungsbestimmungen Nr. 5.3 zu § 5 Konfirmationsordnung hingewiesen: „Nicht getaufte Kinder können in den Konfirmandenunterricht aufgenommen werden. Den Erziehungsberechtigten und dem Kind ist mitzuteilen, dass der Unterricht in diesem Fall Taufunterricht ist und die Taufe nach Möglichkeit im Konfirmationsgottesdienst vollzogen wird.“ Zu dieser Ziffer wurde eine Standardisierung der Zählweise vorgenommen. Per Rundmail vom 25. Januar 2016 wurden die Dekanatämter informiert. Für die Erhebung 2017 gilt damit: Es sind die Kinder bzw. Jugendlichen zu erfassen, die im Jahr 2017 am Konfirmandenunterricht/Taufunterricht teilnehmen und im Konfirmationsgottesdienst 2018 konfirmiert/getauft werden sollen. Findet ein mehrjähriger Konfirmandenunterricht statt, so werden nur die im letzten Unterrichtsjahr Teilnehmenden gezählt, nicht jedoch die Vorkonfirmanden/innen bzw. Katechumenen/innen.
- **Konfirmandenveranstaltungen** werden nicht auf Seite 3 bei Abschnitt 3 Kinder- und Jugendarbeit einbezogen, sondern nur jedes ungerade Erhebungsjahr auf Seite 4. **Konfirmandenelternabende** finden keinen Eingang in die Statistik.

- **Kinder- und Jugendarbeit**, die von einem **CVJM** oder einem **Gemeinschaftsverband** in deren Verantwortung betrieben wird, ist nicht zu erfassen. Ein Leitkriterium zur Abgrenzung von den Äußerungen des kirchlichen Lebens der Kirchengemeinde ist die Frage, ob der **Kirchengemeinderat** die inhaltliche Aufsicht über die geleistete Arbeit hat.
- Eine regelmäßig angebotene **Hausaufgabenbetreuung** bitte bei den Ziffern 03/02/03 bis 03/02/06 erfassen.
- **Schülermittagstische** werden bei den Ziffern 03/02/09 und 03/02/10 zugeordnet und finden mit der Gesamtzahl der Mittagstische und Schüler Eingang in die Statistik.
- **Kinder- und Jugendchöre** werden nur alle zwei Jahre auf Seite 4 erfasst; dies gilt auch für **Reisen**, die wie **Freizeiten** nicht auf Seite 3 erfasst werden.
- **Kirchengemeinderatswochenenden und -klausurtagungen** finden keinen Eingang in die Statistik (auch nicht alle 2 Jahre auf Seite 4), da sie nicht für alle Gemeindeglieder offen sind.
- Die **Vesperkirchen** gehören zu Abschnitt 4. Unterabschnitt „Weitere Veranstaltungen“, solange in dem EKD-Erhebungsbogen noch keine eigene Ziffer dafür ausgewiesen werden kann und werden dort als Veranstaltungsreihe mit der Gesamtzahl der Tage und Teilnehmenden erfasst.
- Die Veranstaltungen der **Allianzgebetswoche** sind nach der Ausprägung der einzelnen Kirchengemeinden zu behandeln. Gebetstreffen und Andachten werden mit dieser EKD-Statistik generell nicht erhoben. Werktags-Gottesdienste oder Vortragsveranstaltungen werden erfasst.

Wenn sich **weitere Fragen** ergeben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Immer wieder können dann auch in Abstimmung mit der EKD die Erläuterungen für alle Erhebungsstellen fortgeschrieben werden.

Der Erhebungszeitraum umfasst den 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Bei der Statistik dürfen nur die Amtshandlungen berücksichtigt werden, die im Amtshandlungsverzeichnis mit laufender Nummer eingetragen sind.

Wir bitten Sie, den Erhebungsbogen für Ihre Kirchengemeinde auszufüllen und ihn bis 16. Februar 2018 an Ihr Dekanatamt zu senden. Es ist für die weitere Erstellung der Statistik sehr wichtig, diesen Termin einzuhalten, da nur dann die Zusammenfassung, die Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung der zu erfassenden Daten auf Ebene der Kirchenbezirke und ihre Weiterleitung durch das Dekanatamt rechtzeitig erfolgen kann.

Die weitere Verarbeitung der Erhebungsbogen beim Kirchenbezirk und im Oberkirchenrat wird dadurch erleichtert, wenn bei allen Ziffern mit Fehlanzeige eine „0“ eingetragen und der Erhebungsbogen vor der Weiterleitung an das Dekanatamt auf Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben überprüft wird.

Auf Seite 4 des Erhebungsbogens besteht bei „Bemerkungen“ die Möglichkeit, Besonderheiten zu erläutern, durch die die statistischen Angaben gegenüber dem Vorjahr wesentlich abweichen oder wenn am Zählsonntag kein Gottesdienst stattgefunden hat (z. B. bei jährlichem Wechsel mit Nachbargemeinde). Dadurch helfen Sie, Rückfragen zu vermeiden. Im Erhebungsbogen bei den Ziffern bitte keine Fragen eintragen, sondern diese vor Abgabe der Statistik klären.

Rückfragen zum Erhebungsbogen werden dadurch erleichtert, wenn wie vorgesehen der Ansprechpartner mit Kontakt und Bürozeiten eingetragen wird. Wenn in einem Erhebungsbogen ggf. die Meldung für mehrere Kirchengemeinden erfolgt, dann sind diese alle namentlich im Kopf des Erhebungsbogens aufzuführen.

Der EKD-Erhebungsbogen 2017 und die Erläuterungen stehen bei Bedarf auch zum Download im Dienstleistungsportal des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart zur Verfügung:

www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik

II. Zählsonntage 2018 und Zählformulare | Seite 4 des Erhebungsbogens

Zur Vorbereitung der Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2018“ teilen wir Ihnen an dieser Stelle bereits die „**Zählsonntage**“ für die Erhebung 2018 mit. Im Jahr 2018 sind die Gottesdienstbesucher an Sonn- und Feiertagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2018“ an folgenden Tagen zu ermitteln:

- | | | |
|----|----------------|---------------------------|
| 1. | Invokavit | 18. Februar 2018, |
| 2. | Karfreitag | 30. März 2018, |
| 3. | Erntedankfest | 7. Oktober 2018, |
| 4. | Erster Advent | 2. Dezember 2018, |
| 5. | Heiliger Abend | 24. Dezember 2018. |

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu Zählformularen. Diese stehen im Amtskalender für die Landeskirche in Württemberg zur Verfügung. Der Amtskalender 2018 wurde als Worddokument über die Dekanatämter verteilt. Ergänzend wird auch eine Excel-Mappe mit **Zählformularen** zu Zählsonntagen und Abendmahlsfeiern einzeln oder als Kombiformular zum Download auf der Seite www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik angeboten.

Die **Seite 4** des Erhebungsbogens zu den „Ständigen Kreisen“ und zur „Ehrenamtlichen Mitarbeit“ in den Kirchengemeinden wird jeweils im Wechsel abgefragt. Im Erhebungszeitraum 2017 sind somit wieder „Ständige Kreise der Gemeinde im Jahr 2017“ in den Erhebungsbogen als dessen Seite 4 integriert worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlagen des Begleitschreibens zum Rundschreiben 19.2

Erhebungsbogen 2016 zur EKD-Statistik
Erläuterungsbogen 2016 zur EKD-Statistik